

Dringliche Interpellation 333

Umsetzung des neuen Gebührensystems für die Siedlungsentwässerung

Roger Sonderegger und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 21. Januar 2024

Im Mai 2023 hat der Grosse Stadtrat der Einführung eines neuen Gebührensystems für die Siedlungsentwässerung zugestimmt. Das neue System ist stärker verursachergerecht als das bisherige, indem anstelle des Wertes einer Liegenschaft neu die Versiegelung für die Gebührenberechnung zu Grunde gelegt wird. Die Liegenschaftseigentümer wurden vom Tiefbauamt im Dezember schriftlich darüber informiert, wie die neue Gebühr berechnet wird.

Grundlage für die Berechnungen war gemäss dem erwähnten Schreiben eine Luftbildanalyse, wo vorhanden wurde eine Baubewilligung zu Hilfe gezogen. Wer mit der Berechnung nicht einverstanden ist, kann mit Hilfe eines Onlinesystems auf der Seite der Stadt Luzern eine Selbstdeklaration erstellen.¹ In vielen Fällen stimmt die von der Stadt gemeldete Berechnung nicht, die Gebührenzahler müssen die Aufgabe der Behörde (nachvollziehbare und gerechte Erhebung der Gebühren) übernehmen. Liegenschaftseigentümer ohne hinreichende Onlineskills werden durch das gewählte Vorgehen vor eine echte Herausforderung gestellt; solche mit einer Vielzahl von Liegenschaften geraten zeitlich unter Druck.

Für viele Personen ist das gewählte Vorgehen für die Berechnung der Gebühren schwer nachvollziehbar. Im Schreiben an die betroffenen Eigentümerschaften wird auch nicht nachvollziehbar deklariert, wie die angegebene Gebührenhöhe zu Stande kommt. Unklar bleibt zudem, zu welchem Zeitpunkt betroffene Liegenschaftseigentümer eine anfechtbare Verfügung erhalten.

Die Mitte-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum lässt der Stadtrat die zu erhebenden Gebühren nicht selbst überprüfen? Er überlässt dies den betroffenen Gebührenzahlern.
2. Zu welchem Zeitpunkt erhalten die Betroffenen eine anfechtbare Verfügung?
3. Die Stadt Luzern hat für alle Liegenschaften eine erste Berechnung der Gebührenhöhe erstellt. Falls alle Gebühren wie berechnet eingenommen werden könnten: wie viel wäre dies jährlich in der Stadt Luzern? Wie viel mehr oder weniger als bisher wäre das?
4. Einige Liegenschaften wurden zwischen März und Dezember 2023 fertiggestellt. Wurden diese nach altem oder nach neuem Recht behandelt?

¹ [Stadt Luzern - Selbstdeklaration Regenabwassergebühr](#)

5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage, dass kürzlich fertiggestellte oder aufgewertete Liegenschaften doppelt bezahlen, da sie im alten System bereits eine hohe Einmalgebühr bezahlt hatten?
6. Auf ihrer Homepage schreibt die Stadt Luzern: «Für Parzellen, die im Rahmen von bewilligten Baugesuchen normkonform deklariert wurden, wurden die dort ermittelten Werte übernommen.» Was ist unter «normkonform deklariert» zu verstehen? Wie lange zurück gilt dies?